Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6372**
17. Wahlperiode 29. 06. 2011

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Richard Pitterle, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

40-jähriges BAföG-Jubiläum für soziale Weiterentwicklung nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der individuelle Erfolg im Bildungssystem hängt in Deutschland in hohem Maße vom Einkommen und der gesellschaftlichen Stellung des Elternhauses ab. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) spielt eine wichtige Rolle dabei, soziale Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen. Die Gesetzesbegründung formulierte den Anspruch, „soziale Unterschiede […] auszugleichen“ und „durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken“ (Bundestagsdrucksache VI/1975).

Unmittelbar nach seiner Einführung im Jahr 1971 wurden gut 44 Prozent der Studierenden gefördert. In der Folge näherte sich die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft der Struktur der Gesamtgesellschaft an. Allerdings haben heute nur rund 20 Prozent der Studierenden einen Arbeiter als Vater und 8 Prozent eine Arbeiterin als Mutter (vgl. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, hrsg. 2010). Gemessen an ihrem Anteil in der altersspezifischen Bevölkerung von 39 Prozent sind Arbeiterkinder an Hochschulen damit deutlich unterrepräsentiert.

Inzwischen, zum 40. Jahrestag des Gesetzes, ist festzustellen, dass das Gesetz den ursprünglichen Ansprüchen immer weniger gerecht wird. Der Anteil der geförderten Studierenden betrug 2008 keine 18 Prozent mehr. Erschreckend niedrig ist auch der Anteil der dem Grunde nach BAföG-berechtigten Studierenden mit nur 71 Prozent. Rund zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studium. Das BAföG leistete 2009 mit nur 15 Prozent einen verhältnismäßig geringen Beitrag zur Finanzierung von Studierenden (48 Prozent leisteten die Eltern, 26 Prozent leistete der eigene Verdienst laut der 19. Sozialerhebung). Nicht zuletzt deuten mehrere Indikatoren darauf hin, dass die soziale Ausgrenzung an den Hochschulen nicht abnimmt sondern zunimmt.

Diese Zahlen belegen, dass die heutige Ausgestaltung des BAföG an den Bedürfnissen vieler Schülerinnen, Schüler und Studierenden vorbeigeht. Es ist deshalb geboten, das Jubiläum zum Anlass zu nehmen, das Bundesausbildungsförderungsgesetz zu reformieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf für eine Ausweitung der Ausbildungsförderung vorzulegen, der folgende Elemente enthält:

1. Die Bedarfssätze müssen den tatsächlichen Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung der Auszubildenden berücksichtigen. Sie sind zum 1. Oktober 2011 um zehn Prozent anzuheben. Zusätzlich ist zu regeln, dass jährlich automatisch die Entwicklung der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten mindestens ausgeglichen wird.
2. Die Ausbildungsförderung ist zukünftig nicht mehr mit Verschuldung verbunden, sie wird wieder als Vollzuschuss gewährt.
3. Der Kreis der Berechtigten wird deutlich erweitert: In einem ersten Schritt werden zum 1. Oktober 2011 die Förderung von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Oberstufe, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen wiederhergestellt, die Höchstaltersgrenze von 30 bzw. 35 Lebensjahren gestrichen, Beschränkungen für die Förderung eines Masterstudiums aufgehoben, Fördermöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Studierende in Teilzeit geschaffen und die Einkommensfreibeträge um zehn Prozent angehoben.
4. Die Berufsausbildungsbeihilfe wird ausgebaut, so dass Lernende in betrieblichen sowie außer- und überbetrieblichen Ausbildungen bei individuellem Bedarf auch unterstützt werden können wenn sie einen eigenen Haushalt gründen, bis durch geeignete Maßnahmen in diesen Bereichen der Berufsausbildung eine Ausbildungsvergütung sichergestellt ist, die Auszubildende grundsätzlich von weiterer staatlicher Unterstützung unabhängig macht.
5. Die Förderhöchstdauer bemisst sich nicht mehr nach administrativ festgesetzten Regelstudienzeiten, sondern fachspezifisch nach der tatsächlichen durchschnittlichen Studiendauer.
6. Für Studierende mit Behinderung wird auch über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus eine bedarfsgerechte Assistenz beim Besuch der Hochschule (Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Konzept zu erarbeiten, wie die Ausbildungsförderung für alle Volljährigen, die sich in Ausbildung befinden, bei jeweils individuellem Bedarf mittelfristig zu einer elternunabhängigen Förderung ausgebaut werden kann, ohne neue soziale Benachteiligungen entstehen zu lassen. Eine entsprechende Reform der Ausbildungsförderung muss so ausgestaltet sein, dass sozial schlechter gestellte Haushalte entlastet werden und finanzstarke Haushalte etwa über höhere Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuern einen stärkeren Beitrag zur Ausbildung junger Menschen leisten.

Berlin, den 29. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Bildung ist ein Menschenrecht, dessen Verwirklichung Priorität haben muss. Viele Studien belegen aber, dass das deutsche Bildungssystem noch mehr als die Bildungssysteme anderer Industriestaaten Kinder und Jugendliche systematisch benachteiligt, wenn sie aus Haushalten mit niedrigen Einkommen oder aus Arbeiterhaushalten kommen oder einen Migrationshintergrund haben. Faktisch können sie aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft deutlich seltener ihre gewünschten Ausbildungswege realisieren. Deutlich benachteiligt werden auch Menschen mit Behinderung.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) war lange Zeit einer der wichtigsten Bausteine zur Überwindung sozialer Benachteiligungen. Das Ziel muss es sein, allen Menschen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern oder ihrer sozialen Herkunft eine freie Wahl ihrer Ausbildung und ihres Berufsweges zu ermöglichen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Wahrscheinlichkeit von Bildungsabschlüssen in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängt. Laut der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nehmen 73 Prozent aller Akademikerkinder, aber nur 17 Prozent aller Arbeiterkinder ein Studium auf.

Eine wesentliche Ursache ist das mehrgliedrige Schulsystem, das die Schülerinnen und Schüler zu einem frühen Zeitpunkt sortiert. Viele Bildungshürden sind jedoch finanzieller Art. 76 Prozent der „Studienberechtigten ohne Studienabsicht“ geben das Fehlen der finanziellen Voraussetzungen als Grund für ihren Studienverzicht an; bei 69 Prozent dieser Gruppe würden Studiengebühren – die noch in Hamburg, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg zu entrichten sind – die finanziellen Möglichkeiten übersteigen (vgl. Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, HIS: Forum Hochschule 5/2011).

Das BAföG ist dazu bestimmt, Auszubildende in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildungskosten zu bestreiten. Bei der Einführung des BAföG betonte die Bundesregierung, dass mit dem Gesetz nur ein Stück auf dem Weg zum Abbau von Bildungsschranken zurückgelegt wurde und stellte weitere Schritte in Aussicht (109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 1971). In den letzten Jahrzehnten ist die Ausbildungsförderung jedoch ganz im Gegenteil dieser Aufgabe immer weniger gerecht geworden. Seit Anfang der 80er-Jahre setzte in der Folge eine restaurative Entwicklung im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft und speziell die Bildungsbeteiligung von Arbeiterkindern ein. Die notwendigen Erhöhungen der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge im BAföG wurden verschleppt. Zudem werden Studiengebühren nicht berücksichtigt, obwohl sie eindeutig zur Erhöhung der Ausbildungskosten beitragen. Es klafft eine Finanzierungslücke von mindestens zehn Prozent, die viele Auszubildende über zusätzliche Erwerbstätigkeit decken. Diese Kluft muss in einem ersten Schritt geschlossen werden. Um zukünftig ein Auseinanderdriften der tatsächlichen Kosten der Ausbildung und der Höhe des BAföG zu vermeiden, muss ein System für eine automatische Dynamisierung der Bedarfssätze entwickelt werden. Dabei muss auch die bestehende Struktur ungleicher Bedarfssätze für Studierende und Auszubildende in unterschiedlichen schulischen Ausbildungen überarbeitet und vereinheitlicht werden.

Die Bundesregierung verlangt zunehmend von den geförderten Studierenden, dass sie sich verschulden, um ihr Studium zu finanzieren. Dies ist der falsche Weg, denn 71 Prozent der Studienberechtigten ohne Studienabsicht nennen die Angst vor Verschuldung als Grund für ihren Studienverzicht (vgl. Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, HIS: Forum Hochschule 5/2011). Gerade für Frauen stellt dies ein besonders hohes Verzichtsmotiv dar (74 Prozent der Frauen und 66 Prozent der Männer). Als das BAföG Anfang der 80er-Jahre auf ein (zinsloses) Volldarlehenssystem umgestellt wurde, hatte dies deutlichen Einfluss auf die BAföG-Gefördertenquote. Die bisherige Darlehenskomponente

im BAföG verunsichert viele Studierende und schreckt insbesondere Studieninteressierte aus finanzschwachen Schichten von der Aufnahme einer Ausbildung an einer Hochschule, Akademie oder höheren Fachschule ab. Die BAföG-Leistungen sollten deshalb zukünftig, wie in der Anfangszeit des BAföG, für alle Berechtigten ohne die Notwendigkeit der Verschuldung, also als Vollzuschuss, bezahlt werden.

Das BAföG kommt nur einer kleinen Minderheit der Studierenden und sehr wenigen Schülerinnen und Schülern zugute. Der Kreis der BAföG-Berechtigten muss deutlich ausgeweitet werden. Zudem werden viele Auszubildende in Berufsausbildungen von den Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe ausgeschlossen, obwohl sie keine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten.

Schülerinnen und Schüler aus bildungsbenachteiligten Schichten müssen früh und durchgängig gefördert werden. Sie sind besonders auf eine verlässliche Ausbildungsförderung angewiesen. Dementsprechend soll das BAföG für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe allgemeinbildender Schulen wieder vollständig eingeführt werden. Auch die Förderung für Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen muss ausgebaut werden, so dass auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die weiter bei ihren Eltern wohnen oder einen eigenen Haushalt gründen, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder Kinder haben. Die Altersgrenzen von 30 bzw. 35 Lebensjahren (letztere für geförderte Masterstudiengänge) müssen fallen. Sie stellen vor allem für Menschen ein Hindernis dar, die im Anschluss an eine Berufsausbildung, an Jahre der Berufstätigkeit oder an eine Familienphase studieren oder sich ausbilden möchten oder die Hochschulzugangsberechtigung anders als auf dem traditionellen Weg erworben haben, damit also für genau die Gruppen, die es besonders zu fördern gilt. In diesem Zusammenhang dürfen auch Studierende, Schülerinnen und Schüler in Teilzeit nicht generell von einer Förderung ausgeschlossen werden (Beispiel Psychotherapeutenausbildung). Auch die Beschränkung der BAföG-Förderung auf bestimmte Masterstudiengänge ist nicht gerechtfertigt und muss beseitigt werden. Der Niedergang des Anteils der BAföG-Geförderten unter den Menschen in Ausbildung ist auch eine Folge davon, dass die Grenzen für die Einkommen der Eltern viel zu niedrig angesetzt sind. Die Einkommensfreibeträge müssen deshalb in einem ersten Schritt um zehn Prozent angehoben werden. Auch für sie ist eine jährliche automatische Mindestanpassung vorzusehen.

Im Rahmen der Arbeitsförderung muss zukünftig ermöglicht werden, dass Auszubildende in betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungen Berufsausbildungsbeihilfe auch dann erhalten, wenn sie einen eigenen Haushalt gründen. Sie haben ein Recht darauf, als selbständige Menschen behandelt zu werden. Berufsausbildungsbeihilfe wird dann unnötig, wenn durch geeignete Maßnahmen endlich sichergestellt ist, dass Auszubildende in Berufsausbildungen eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Förderhöchstdauer des BAföG bemisst sich nicht nach der tatsächlichen Studiendauer, sondern nach Planzahlen. Dies führt dazu, dass Studierende oft in der Schlussphase ihres Studiums zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes an die Banken verwiesen werden. Die Förderdauer muss deshalb fachspezifisch der tatsächlichen durchschnittlichen Studiendauer angepasst werden.

Durch die Aufspaltung der bisherigen Studiengänge Magister und Diplom in Bachelor und Master ist für Studierende mit Behinderung eine Verkürzung ihrer Ansprüche auf Assistenz im Studium verbunden. Die Beschränkung dieser Ansprüche auf die Bachelorphase des Studiums ist zu beseitigen.

Studierende, Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe und Auszubildende haben das Recht, als eigenständige Personen behandelt zu werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die Entscheidung über ihren Ausbildungs- und

Berufsweg selbständig zu treffen. Schon 1970 hatten die SPD auf ihrem Saarbrücker Parteitag und die Bundesregierung in ihrem Grundsatzbeschluss vom 4. Juli 1970 die Entwicklung der individuellen Ausbildungsförderung in Richtung auf Familienunabhängigkeit beschlossen. Die Umsetzung blieb jedoch aus. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Konzept dafür zu entwickeln, die Ausbildungsförderung für alle Volljährigen in Ausbildung bei individuellem Bedarf mittelfristig zu einer elternunabhängigen Förderung auszubauen. Eine bessere Ausbildungsförderung kostet Geld. Es geht um die Kosten für die Ausbildung der nächsten Generationen, die nicht privat, sondern von der Gesellschaft zu tragen sind. Diese Kosten müssen solidarisch finanziert werden. Deshalb ist durch die Steuer- und Abgabenpolitik sicherzustellen, dass die Ausweitung der Förderung zu einer Verbesserung für sozial schlechter gestellte Haushalte führt, während hohe Vermögen, Privateinkommen und Gewinne verstärkt zur Finanzierung dieser gesellschaftlichen Aufgabe herangezogen werden.

Die Ausweitung des BAföG ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft für einen ihren Interessen entsprechenden Beruf entscheiden und eine qualifizierte Ausbildung abschließen können, dass mehr Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben sowie dafür, dass sie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein Studium aufnehmen und erfolgreich zu Ende führen können.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333